

# FORTSCHREIBUNG DER BAU- UND SANIERUNGSPROGRAMME IM STRAßEN-UND RADWEGEBAU - METHODIK



Technischer und Umweltausschuss | 21. Juni 2021



LANDKREIS  
KONSTANZ



› | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)





## STRATEGISCHES ERHALTUNGSMANAGEMENT DER KREISSTRAßEN

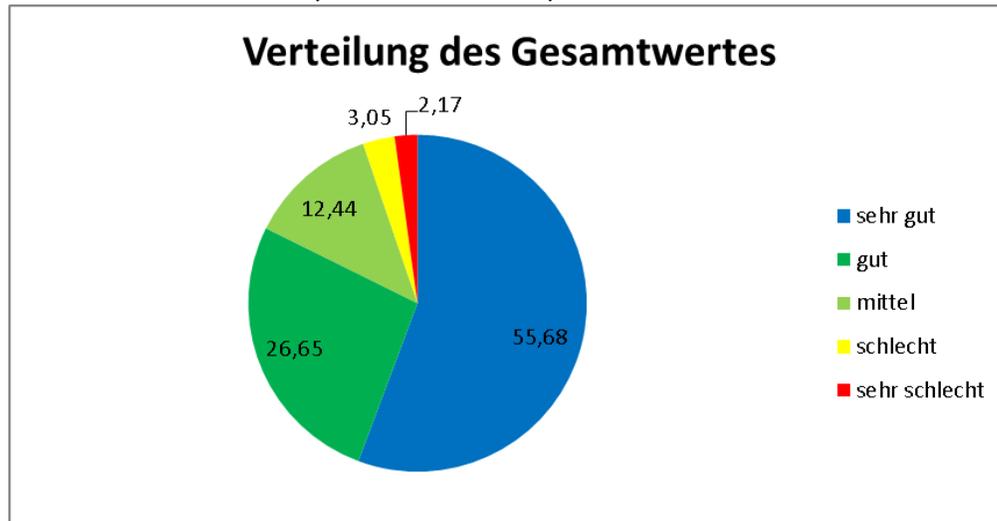
- **Stand 2017 (Drucksache 2016/208)**
  - Grundlage bildet die Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) der Kreisstraßen (350km)

Die ZEB ist ein amtlich festgelegtes Untersuchungsverfahren zur Ermittlung des Straßenzustandes. Durchführung alle 5 Jahre (2021).

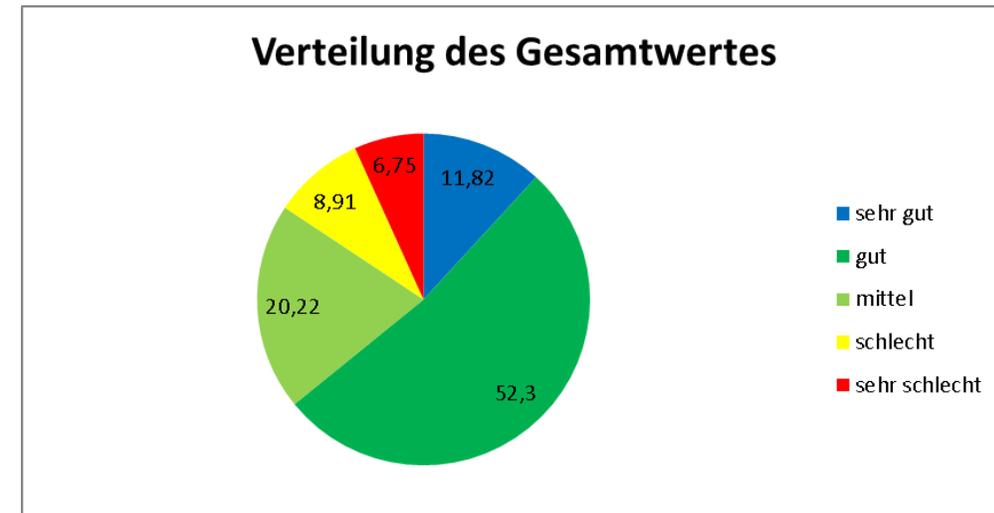
- ZEB liefert Daten über den Gebrauchs- und Substandswert, diese bilden den  
→ Gesamtwert in der Spanne von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht)
- Mit den Zustandsdaten (40%) und weiterer Kriterien wie der Verkehrsstärke (DTV) (20%), ÖPNV (20%) und Netzfunktion (20%) wird die Erhaltungsstrategie festgelegt.
- Bildung und Priorisierung von Erhaltungsabschnitten
- Maßnahmenlisten: Freie Strecke (FS), Ausbau (AB), Ortsdurchfahrten (OD)
- Grundlage für die Fortschreibung der Bau- und Sanierungsprogramme



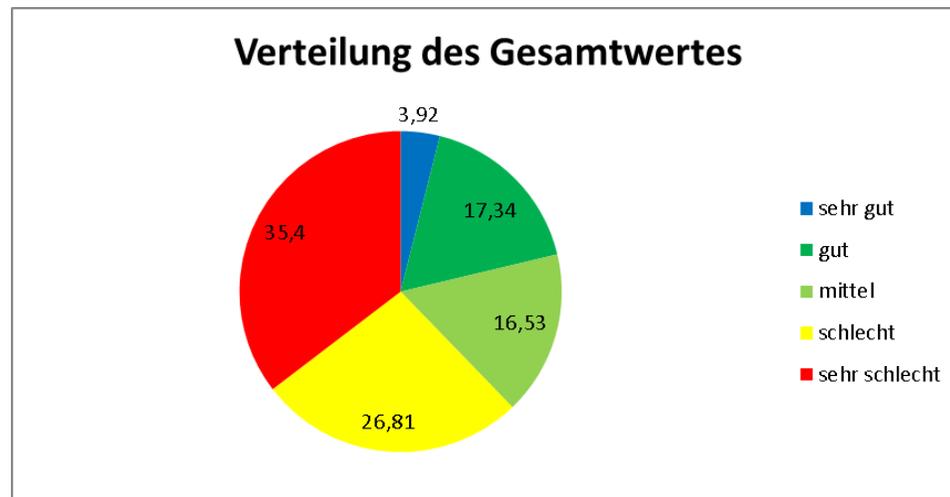
### Freie Strecke; Breite > 5,5 m



### Ortsdurchfahrt



### Freie Strecke; Breite < 5,5 m



Verteilung in % (Stand 2017)



## RADWEGEKONZEPT LANDKREIS KONSTANZ

- **Bedarfsplan mit dem Ziel das Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr unter Berücksichtigung von Alltagsradwegen mit starker touristischer Nutzung auszubauen (Kreistag 22. Mai 2017 )**
- **Baulasträgerübergreifende Konzeption (Bund, Land, Kreis und Kommunen)**
- **Maßnahmenlisten einschließlich Priorisierung (Kriterium Netzhierarchie)**
- **Grundlage für die Fortschreibung des Radwegebauprogrammes des Landkreises**

### Legende Netzhierarchie:

<b>RBW</b>	Alltagsnetz Radnetz BW
<b>AKS</b>	Alltagsnetz Kreisnetz
<b>AK</b>	Alltagsnetz Ergänzungsnetz
<b>FERN</b>	Freizeitnetz Landesfernwege
<b>FKS</b>	Freizeitnetz Kreisfreizeitnetz
<b>FNR</b>	Freizeitnetz Nebenrouten



## UMSETZUNG DER BAUPROGRAMME

- Bau, Erhaltung und Unterhalt der Kreisstraßen sowie der dazugehörigen Radwege als kommunale Pflichtaufgabe
- Entscheidung über „wie“
- Rechtliche und Technische Vorgaben

### § 9 Abs. 1 StrG - Straßenbaulast

*„...die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern;...“*

- Handlungsspielräume und Zwänge (äußere/ interne)
  - politische Gestaltung und Mitbestimmung
  - Finanzierung/ Zuschüsse → Verstetigung des Mittelbedarfs
  - Baurecht
  - Personelle Kapazitäten
  - Vorgaben Hauptsatzung (z.B. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe >125.000 EUR im TuA)



## • Wirtschaftlichkeitsaspekte

- Berücksichtigung der Maßnahmen Priorisierung (ZEB)  
(Substanzerhalt durch Erneuerung der Asphaltdeckschicht)
- Wahl geeigneter Bauverfahren (z.B. Fräsrecycling, aber: Bei Bund und Land nicht mehr Stand der Technik → Teerentsorgung!)
- Einsatz von Recyclingbaustoffen (Asphalt, Schottertragschichten aus RC-Material)
- Konsequente Anwendung der Regelwerke
- Öffentliche und frühzeitige Ausschreibung der Bauleistungen
- Förderung ganzjähriger Bautätigkeit



**LANDKREIS**  
KONSTANZ



**VIELEN DANK**

› | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)